

Windräder bald im Kölner Norden?

Ein Gutachten des Landes weist Flächen an der Autobahn 57 als geeignet aus – Politiker fordern Mitsprache

VON CHRISTOPHER DRÖGE

Chorweiler. Der notwendige Weg hin zur Klimaneutralität wird auch Köln einiges an Anpassungen und Veränderungen abverlangen. Im Kölner Norden könnte diese weithin sichtbar werden: Wie im Zuge des Mediationsverfahrens zwischen der Bürgerinitiative Klimawende Köln und der Rhein-Energie AG bekannt wurde, sieht ein Gutachten des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) von 2013, dass das Potenzial für die Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Kölner Stadtgebiet auslotet, im Bezirk Chorweiler konkrete Möglichkeiten zur Realisierung der entsprechenden Anlagen. Vertreter der Bürgerschaft und der örtlichen Politik im Bezirk hat dies aufhorchen und nachhaken lassen.

So sieht das LANUV-Gutachten im gesamten Stadtgebiet für Windkraftanlagen ein Potenzial zur Erzeugung von 123 Megawatt (MW). Eine Analyse der Rhein-Energie von potenziellen Flächen für derartige Anlagen zeige, dass entlang der A57 Anlagen realisierbar seien, die Energie im Umfang von 12 MW erzeugen könnten, ohne den in NRW geltenden Mindestabstand von 1000 Metern zur Wohnbebauung zu unterschreiten. Weitere Potenziale in ähnlicher Grö-



Im Kölner Norden könnten Windräder gebaut werden.

Foto: dpa

ßenordnung im Kölner Norden prüfe die Rhein-Energie derzeit. Bevor es hier zu konkreten Planungen kommen kann, muss der Rat jedoch die geltende Konzentrationszone für Windenergie aufheben, die sich zurzeit auf Marsdorf beschränkt.

Im Kölner Norden haben diese Informationen für viele Fragezeichen gesorgt. „Hat die Stadtverwaltung Kenntnis von Überlegungen einzelner Energieunternehmen, im Bereich des Be-

zirks Chorweiler Windkraftanlagen zu errichten? Und wie bewertet sie grundsätzlich die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen?“, fragte etwa Inan Gökpinar, Vorsitzender der SPD-Fraktion, in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung.

Rainer Stuhlweißburg (CDU) wollte wissen, mit wie vielen Windrädern bei einem Potenzial von 12 MW auszugehen sei, welchen Flächenbedarf diese hätten und welche Bauhöhen

sie erreichen würden. Dieter Höhnen, der Vorsitzende des Bürgervers Heimersdorf/Seeberg-Süd, stellte in einem offenen Schreiben noch konkretere Fragen, speziell an die Rhein-Energie. So fragte er, ob diese ein „Windkraft-Großprojekt“ im Bezirk Chorweiler plane, dessen Größenordnung mit neun Windrädern mit Höhen von über 200 Metern auf einer Gesamtfläche von 200 Hektar „planerisch bereits definiert“ sei

– und ob Stadt und Rhein-Energie bereit seien, diese Planungen der Öffentlichkeit zeitnah vorzustellen.

Fragen, die zeigen, dass man im Norden bereits von deutlich konkreteren Planungen ausgeht, als das Eckpunktepapier es vermuten lässt. Auch Stuhlweißburgs Vermutungen gehen in diese Richtung. „Es gibt deutliche Anzeichen, dass Stadt und Rhein-Energie sich in ihren Planungen für Windenergie besonders auf den Kölner Norden kon-

Wir wollen diese Diskussion in die Öffentlichkeit bringen, damit wir von der Entwicklung nicht überrascht werden

Rainer Stuhlweißburg,
CDU

formationen des umweltpolitischen Sprechers der FDP-Ratsfraktion, Rolf Albach, der auf Höhnens Schreiben geantwortet hatte.

Nach der Aufhebung der Konzentrationszone in Marsdorf – das für Windräder ungeeignet sei, da es sich im Windschatten des Vorgebirges befindet – entscheide zunächst der Aufsichtsrat der Rhein-Energie ohne eine Bürgerbeteiligung. Sollte dieser das Projekt genehmigen, müsse der Landschaftsplan der entsprechenden Gebiete von der unteren Landschaftsbehörde und dem Umweltausschuss des Rates geändert werden – dieser könne auch eine Bürgerbeteiligung beschließen und werde dies nach Albachs Einschätzung auch tun.

Dieses Vorgebirge als Hindernisfaktor in Sachen Wind sei auch der Grund dafür, warum tatsächlich mit Windrädern zu rechnen sei, die eine Höhe von 200 Meter deutlich übersteigen – bis zu 250 Meter Höhe könnten diese laut Albach erreichen. Mit diesen Informationen im Hintergrund bekräftigte Höhnen noch einmal den Willen der Bürgerschaft, einbezogen zu werden: „Wir finden es richtig und wichtig, dass die Öffentlichkeit frühzeitig in Kenntnis gesetzt wird und sachlich und rechtlich ihre Mitwirkungsberechtigung in Anspruch nehmen kann.“

Konkrete Hinweise auf den Verlauf des Verfahrens geben In-